

Oberhollabrunn) den ausgesprochenen dolichocephalen Charakter und gehören einem germanischen Volke (Quaden) an.

Römerzeit. — Die La Tène-Periode, welche mit dem Auftreten der eisernen Waffen und Geräthe, ferner mit der von den Römern überkommenen Töpferscheibe zur Anfertigung der Thongefäße zusammenfällt, vermittelt den Übergang der vorgeschichtlichen Zeit zur historischen. Hierher gehören die schönen Funde von Groß-Latein bei Olmütz, Malenowitz, Bracov und Bernhardtsthal bei Lundenburg und viele andere. Die Vermengung der Erzeugnisse aus Metall und Thon mit solchen römischen Ursprungs bezeugen den Verkehr mit den Römern, die in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung ihre Herrschaft bis an die Donau (Carnuntum, Vindobona etc.) ausgedehnt hatten. Theils Handelsbeziehungen längs der Mähren durchziehenden Bernsteinstraße, theils kriegerischen Ereignissen verdanken wir das Vorkommen von römischen Bronzen, zu welchen die schönen Figuren von Mönitz, Buchlau und wahrscheinlich auch die Stierfigur aus der Bezgiskala gehörten; ferner römische Münzen aus dem ersten und zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, wie dies die Funde von Muschau, wo die Anzeichen eines einstigen römischen Lagers vorhanden waren, ferner von Znaim, Belehrad, Olmütz, der Alfeltua bei Bösch und andere beweisen.

### Geschichte Mährens bis 1526.

Die Zeit der Römer. Wie die meisten Länder Mitteleuropa's scheint auch Mähren in der ältesten Zeit von einem Volke finnischer Abstammung bewohnt oder besser gesagt, durchstreift worden zu sein, über dessen Geschichte uns nichts bekannt ist. Das erste, aber nur sehr matte Dämmerlicht fällt auf die zwischen der Donau und den herkynischen Waldgürteln gelegenen Landstrecken, als die furchtbare Völkerwoge der Cimbern und Teutonen von den Gestaden der Ostsee sich gegen die Südländer Europa's heranzwälzte (112 v. Chr.). Da heißt es, daß die Cimbern im heftigen Anprall den Weg nach Süden durch den herkynischen Wald erzwingen wollten, daß sie aber durch die Bojer, deren Wohnsitze nach Mommsen das heutige Baiern und Böhmen gewesen sein mochten, zurückgeworfen wurden. In welcher Gegend der Angriff erfolgte, kann kaum annähernd bestimmt werden. Auch ist es keineswegs festgestellt, daß die herkynischen Bojer Stammverwandte jener Bojer sind, die der zahlreichen Nation der Kelten angehörten, da es, wie Mommsen sagt, „überall sehr zweifelhaft ist, ob die Bojer, die man bei Bordeaux, am Po, in Böhmen findet, wirklich auseinandergesprengte Zweige eines Stammes sind und nicht bloß eine Namensgleichheit obwaltet“. Zwar hat uns Ptolemäus einige Städtenamen unzweifelhaft keltischen Ursprungs aufbewahrt, von denen drei, Eburodunum, Meliodunum und Felicia vermöge

der Gradangaben des genannten Geographen nach Mähren verlegt werden könnten, allein diese Gradangaben sind, wenn man auch Correcturen anbringt, so unbestimmt und zweifelhaft, daß man keine Sicherheit über die Lage dieser Städte gewinnen kann. Ob daher die herkynischen Bojer keltischer Abstammung waren, von wo und wie weit ihr Gebiet sich erstreckte und ob sie namentlich auch in Mähren wohnten, läßt sich mit absoluter Sicherheit nicht feststellen; ebensowenig ist die auf die bekannte Stelle in der Germania des Tacitus sich stützende Meinung, daß die Bojer aus ihren Sizen durch die Markomannen verdrängt wurden, unanfechtbar; es geht vielmehr aus Conzens umsichtiger Darstellung (in dessen Werke: Wanderungen der Kelten) hervor, daß „die Vertreibung der Bojer aus Böhmen durch die Markomannen und deren Niederlassung daselbst unter Marbods Herrschaft zwei verschiedene um beiläufig ein Jahrhundert auseinander liegende Ereignisse sind“.

Wie weit die Markomannen das ehemalige Bojerland einnahmen, läßt sich mit voller Sicherheit nicht feststellen; sicher ist, daß die mit ihnen von jeher verbündeten Quaden sich in Mähren, wenn nicht in seiner ganzen Ausdehnung, so doch im südlichen und östlichen Theile desselben festsetzten. Der Hauptstoc des Quadenvolkes saß im heutigen Oberungarn (Slovakei), wo er bis zum Fluße Gran reichte. Auch der Umstand, daß Kaiser Mark Aurel das erste Buch seines bekannten Werkes mit den Worten schloß: „Geschrieben im Lande der Quaden am Fluße Gran;“ ferner der Umstand, daß die römischen Heere häufig bei Aquincum (Alt-Dfen) oder bei Bregetium (gegenüber von Komorn) sich sammelten, um von dort aus ins Quadenland einzubrechen, spricht dafür, daß der Hauptsitz der Quaden im nordwestlichen Theile des heutigen Ungarns war, wo sie an die damals schon mit slavischen Elementen vermengten sarmatischen Jazygen grenzten.

In diesem Gebiete wurden die Gefolgschaften der beiden aus Böhmen vertriebenen Fürsten Marbod und Ratwald durch Kaiser Tiberius angesiedelt (21 n. Chr.) und der Quade Vannius aus dem Geschlechte des Tudrus als König eingesetzt, der durch 30 Jahre regierte, aber wegen seiner Römerfreundlichkeit durch den Hermunduren Vibilius, welchen die mißvergnügten Neffen des Vannius, Vangio und Sido, unterstützten, der Herrschaft beraubt wurde, worauf sich die beiden in dieselbe theilten (51 n. Chr.). Sido lebte noch im Jahre 69 n. Chr. und kämpfte als Anhänger der Flavier in der Entscheidungsschlacht bei Cremona (69 n. Chr.), nach welcher Flavius Vespasianus den römischen Thron bestieg. Seit dieser Zeit verschwindet das einheimische Königsgeschlecht der Quaden, welche nach Tacitus' Aussage von da an durch Könige aus fremdem Stamme beherrscht wurden, die aber den Römern genehm sein mußten und denen die Pflicht oblag, mit ihren Truppen die römischen Heere zu unterstützen. Falls sie sich weigerten, dies zu thun, wurden sie zur Verantwortung gezogen, wie es unter Kaiser Domitian (81 bis 96 n. Chr.) geschah, welcher wegen verweigerter Truppensendung in seinem Kampfe gegen die Daken die Quaden

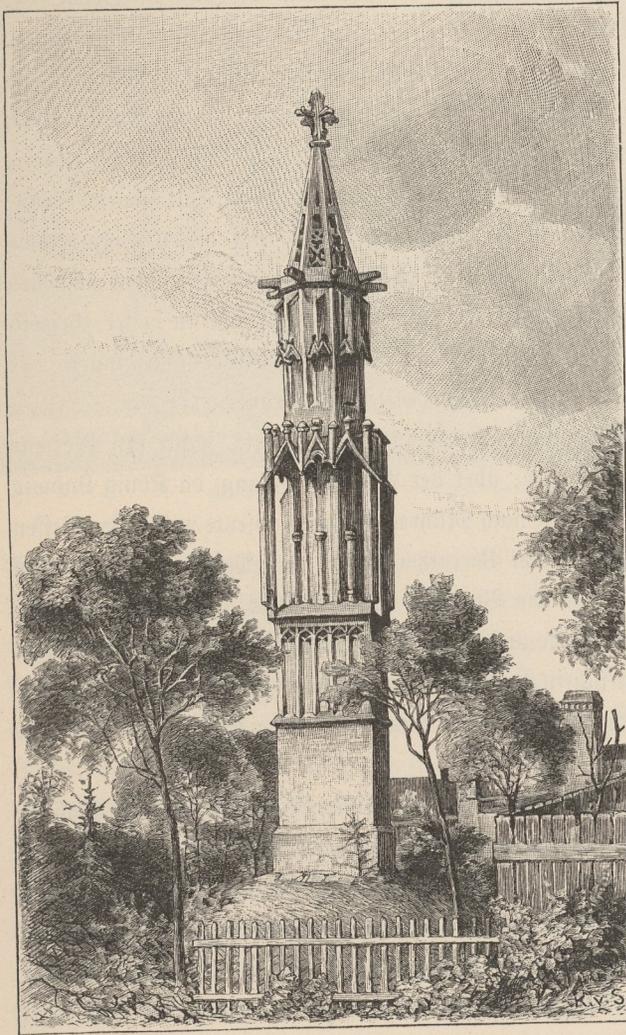
mit Krieg überzog, aber von ihnen geschlagen wurde. Durch diesen Sieg kühn gemacht, versuchten die Quaden die eine Meile lange zwischen ihrem und dem römischen Gebiete liegende Landstrecke, welche von ihnen nicht überschritten werden sollte, zu betreten; allmählig wurden sie kühner und drangen bis an die Donau vor. Durch dieses Vorwärtsdringen kamen sie aber in häufigen Conflict mit den römischen Besatzungen, welche in den befestigten Lagern zu Vindobona (Wien), Carnuntum (Petronell), Bregetium und Aquincum die Donaugrenze des römischen Reiches zu bewachen hatten. Die Bedrückungen, welche die Quaden von diesen römischen Truppen zu erdulden hatten, wurden endlich so unerträglich, daß eine Empörung ausbrach, an der außer den Quaden und Markomannen auch andere im Donaugebiete wohnende Völker sich theiligten. Folge dieser Empörung war der sogenannte Markomannen-Krieg, in welchem die Quaden und ihre Verbündeten bis in die heutige Mark Treviso vordrangen, dort die Stadt Pipiturgum (jetzt Oderzo) zerstörten und plünderten, dann Aquileja belagerten (167 n. Chr.), von wo sie aber zurückgedrängt wurden. So dauerte dieser Krieg, in welchem Kaiser Mark Aurel selbst (161 bis 180) die römische Heere befehligte, durch volle 15 Jahre, bis der Kaiser mit den Quaden, um sie von den übrigen aufständischen Völkern zu trennen, einen Separatfrieden schloß (175 n. Chr.), in welchem ihnen die lästige Bedingung auferlegt wurde, daß sie die Märkte in den römischen Provinzen nicht besuchen durften, eine Bedingung, die auch die Markomannen in dem mit ihnen etwas später abgeschlossenen Frieden zu erfüllen versprachen; nur wurde ihnen noch der Befehl erteilt, daß ihre Märkte und Sammelplätze fürderhin von keinem anderen Volke besucht werden sollten. Außerdem legte der Kaiser 20.000 Mann römische Truppen in die Grenzfestungen, welche die Quaden vielfach belästigten und plagten; die Quälereien wurden so unerträglich, daß die Quaden sich entschlossen, mit Rind und Regel zu den Semnonen auszuwandern, aber der Kaiser verhinderte sie gewaltsam, diesen Entschluß auszuführen. Bei solchen Umständen ist es leicht begreiflich, daß der Friede nicht lange dauern konnte und daß eine neue Empörung im Jahre 178 n. Chr. losbrach, deren Ende der Kaiser nicht mehr erlebte (gestorben zu Wien 17. März 180 n. Chr.). Sein Sohn Commodus (180 bis 192 n. Chr.) schloß noch im Sterbejahre des Vaters mit den Aufständischen Frieden, in welchem zu den früher erwähnten Bedingungen noch die weiteren hinzukamen, jährlich ein gewisses Quantum Getreide in die römischen Kastelle abzuliefern, ein bestimmtes Truppencontingent (die Quaden 13.000 Mann) zu stellen und ihre Versammlungen nur einmal im Monat und zwar in Gegenwart eines römischen Centurio abzuhalten.

Trotz dieser lästigen Bedingungen verhielten sich die Quaden und ihre Nachbarvölker durch längere Zeit ruhig; denn erst um das Jahr 236 hören wir von einem Kriege des Kaisers Julius Maximinus, in welchem er das Land der Quaden verheerte. Andererseits

unternahmen die Quaden und die sich ihnen anschließenden Nachbarvölker, wenn ihnen die Umstände günstig schienen, Raub- und Beutezüge in die römischen Provinzen, auf deren einem sie (270 n. Chr.) bis Placentia vordrangen und dort ein römisches Heer vernichteten. Schlimmer erging es ihnen 80 Jahre später, als sie mit den Sarmaten vereint das römische Pannonien verwüsteten; Kaiser Constantin überschritt die Donau bei Aquincum und brach verheerend in das Sarmatenland ein; die Plünderer flohen, verfolgt von den römischen Truppen; an den Grenzen des Quadenlandes kam es zur Schlacht, in welcher die Quaden vollständig besiegt wurden, so daß sie flehentlich um Frieden baten, der ihnen auch gewährt wurde. Durch diese wiederholten Raubzüge kamen die Römer zur Einsicht, daß die bisherigen Grenzbefestigungen nicht hinreichten, um die römischen Provinzen vor feindlichen Einfällen zu sichern, und Kaiser Valentinian I. (364 bis 375 n. Chr.) gab daher den Befehl, eine Anzahl neuer Kastelle im Lande der Quaden zu errichten. Als ihr König Gabinius den kaiserlichen Feldherrn Marcellianus ersuchen ließ, er möge ihm einen Ort bezeichnen, wo er mit ihm wegen des Baues neuer Kastelle unterhandeln könnte, lud der Feldherr den König zu sich und ließ ihn meuchlings ermorden. Durch diese entsetzliche Frevelthat empört, erhob sich das ganze Quadenvolk wie ein Mann und zog, von Rachedurst erfüllt, mit den Sarmaten ins römische Gebiet, eroberte und verbrannte die Hauptzwingfeste der Donauvölker, Carnuntum, und zog von den rauchenden Trümmern derselben mordend und plündernd tief nach Pannonien bis gegen Sirmium (das heutige Mitrovitz). Hier erhielten die Quaden Nachricht, daß der Kaiser unter den Trümmern von Carnuntum ein mächtiges Heer versammelt habe, um ins Quadenland einzurücken. Bestürzt traten sie den Rückzug an, um die Heimat zu beschützen. Bald sank vollends ihr Muth; sie baten um Gnade, worauf ihren Abgesandten bedeutet wurde, ihre Volksgenossen mögen nach Carnuntum kommen, dort werde der Kaiser die Sache untersuchen und entscheiden. Wirklich ging ein großer Theil der Quaden in die genannte zerstörte Stadt, ein anderer Theil, der den Römern nicht traute, flüchtete in das Gebirge. Das Mißtrauen war vollkommen gerechtfertigt. Denn kaum waren die Quaden vor Carnuntum angekommen, als sie von den Römern umzingelt und niedergemetzelt wurden bis auf wenige, welche die Nachricht von der hinterlistigen, eines Kaisers unwürdigen Rache ihren Volksgenossen in das Gebirge hinterbrachten. Nach diesem furchtbaren Schlage verschwindet der Name der Quaden aus der mährischen Geschichte. Ihre weiteren Schicksale haben wir hier nicht zu erzählen und erwähnen nur, daß sie im Verlaufe der sogenannten Völkerwanderung ihre bisherigen Wohnsitze verließen, welche während dieser Wanderung von verschiedenen Völkern bald längere, bald kürzere Zeit eingenommen wurden.

Mähren unter den Mojmarden. Nachdem sich die Wogen der Völkerwanderung gelegt hatten, finden wir die Lössstriche, welche das heutige Böhmen und Mähren bilden,

von dem slavischen Stamme der Čechen bewohnt. Wohl ist es wahrscheinlich, daß einzelne slavische Schaaren in den großen Völkerbund der Sueven aufgenommen waren und in den genannten Ländern Wohnsitze fanden, doch sind diese nur als gleichsam



Die Zderabssäule bei Brünn.

vorgeschobene Posten zu betrachten; die massenhafte Ansiedlung der Čechoslawen in Böhmen erfolgte wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte des VII. Jahrhunderts, um welche Zeit auch die Avarn bereits in den Donau- und Theißgegenden hausten. Lange Zeit hatten die Mährer unter dem fürchtbaren Joche dieses wilden Reitervolkes zu dulden, von dem sie vorübergehend durch Samo (622 bis 662), vollständig aber durch Karl den Großen befreit wurden, welcher 796 die Macht der Avarn brach, so daß die Mährer nun selbst diese ihre Feinde häufig angriffen und die von ihnen eingenommenen Landstriche vom Manhartsberg bis zur Mündung der Gran in die Donau in Besitz nahmen, und demnach das Gebiet der Mährer die heutige Marktgrafschaft, das heutige Oppanland, einen Theil Nieder-

österreichs und die ungarische Slovakei umfaßte. Das ist der Grundstock jenes Reiches, welches die Mojmariden aufbauten — zum Unterschied von Nieder-Mähren an der bulgarischen Morava — von den byzantinischen Geschichtschreibern Groß- (oder Ober-) Mähren genannt. Hierdurch wurden die Mährer in die Machtssphäre des deutschen (fränkischen) Reiches einbezogen und schon im Jahre 822, in welchem der Name „Mährer“

(Marahaner) zum erstenmale in den Annalen genannt wird, brachten mährische Abgesandte auf dem Reichstage zu Regensburg dem Kaiser Geschenke dar.

Um diese Zeit tauchten in Mähren zwei Fürsten auf: Mojmar im westlichen Theile und Privina, der in Neutra saß; sie geriethen aus unbekanntem Ursachen in Streit, der mit der Flucht Privina's zu Radbod, dem Grenzgrafen der Ostmark, endigte (830). Der unglückliche Ausgang des Krieges hatte aber die wohlthätige Folge, daß Privina, zum Christenthum bekehrt, in Traismauer getauft wurde, von welcher Zeit an das Christenthum im Neutraer Gebiet schnell Wurzel faßte. Die Freundschaft Privina's mit Radbod dauerte jedoch nicht lange; ein Zwist nöthigte den flüchtigen Mährerfürsten, mit seinem Sohne Rozel zu Salacho, dem Grenzgrafen in Kärnthén, zu ziehen, auf dessen Verwendung Kaiser Ludwig dem Privina einen Theil von Unter-Pannonien am Flusse Sala zu Lehen ertheilte, wo er am Plattensee die Moosburg erbaute und hierauf auch in dieser Gegend eifrig das kirchliche Wesen förderte. Das Gebiet um Neutra und Moosburg wurde der Passauer Diöcese und somit der Salzburger Metropole untergeordnet.

Während Privina mit dem deutschen Reiche in Frieden lebte, suchte sich Mojmar von der fränkischen Oberhoheit zu befreien, aber der Versuch mißlang, da König Ludwig (der Deutsche) nach einem siegreichen Zuge nach Mähren Mojmar absetzte und dessen Neffen Rastiz (Rastislav), der an dem Dnkel zum Verräther wurde, den Mährenn als Fürsten einsetzte (846). Aber auch Rastiz setz die Versuche seines Dnkels, das Abhängigkeitsverhältniß Mährens vom deutschen Reiche zu brechen, fort, schlägt ein Heer König Ludwigs, das 855 in Mähren einbrach, läßt sich in Verbindungen mit den unzufriedenen Elementen im fränkischen Reiche ein und sucht auch den dem deutschen Reiche feindseligen Hof von Byzanz in sein Interesse zu ziehen.

Aber nicht bloß in politischer, sondern auch in kirchlicher Richtung wollte er Mähren dem deutschen Einflusse entziehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch im Gebiete der Mojmariden das Christenthum durch deutsche und italienische Missionäre Wurzel geschlagen hatte, aber die große Volksmasse durchdrang die neue Lehre nicht, weil die Missionäre der Volkssprache entweder gar nicht oder nur wenig mächtig waren. Um nun Lehrer zu gewinnen, welche das Christenthum in der Volkssprache predigen könnten, erbat sich Rastiz der slavischen Sprache kundige Glaubensboten von dem griechischen Kaiser Michael; dieser schickte ihm die zwei der slavischen Sprache vollkommen mächtigen Söhne des Patrizers Leo, Constantin (später Cyrill genannt) und Method, die im Jahre 863 in Mähren eintrafen, in einer Zeit, die dem apostolischen Wirken nicht sehr günstig war, da man in Mähren wieder zum Kriege gegen König Ludwig rüstete, welcher auch im August des Jahres 864 in Mähren einfiel, den besiegten Rastiz zwang, Geiseln zu stellen und durch einen Eid das alte Tributär-Verhältniß Mährens zum deutschen Reiche anzuerkennen.



Wandgemälde aus der romanischen Rundkapelle in Znamir (Heidentempel).

Aber trotz dem Kriegsgetöse gedieh das Werk der beiden Glaubensboten erfreulich; ein Theil der heiligen Schrift wurde in die slavische Sprache übersetzt, zu welchem Zweck Constantin eigene slavische Schriftzeichen erfunden hatte; junge Mährer wurden für den kirchlichen Dienst herangezogen und die Messe in slavischer Sprache gelesen. Diese Erfolge, durch welche die deutschen Missionäre überflüssig wurden, fanden bei den Bischöfen von Passau und Salzburg keine Gunst und sie benützten den Umstand, daß beide Brüder in ihrer Jugend Freunde des Irrlehrers Photius gewesen waren, dieselben in Rom als der Häresie verdächtig anzuklagen. Vom päpstlichen Stuhl zur Verantwortung nach Rom berufen, vertheidigten sich die beiden Brüder mit solchem Erfolge, daß nicht nur ihre Rechtgläubigkeit anerkannt, sondern auch die slavische Liturgie gestattet wurde; Papst Hadrian II. weihte beide zu Bischöfen (869). Cyrill starb in Rom, Method aber wurde zum Erzbischof von Pannonien ernannt und kehrte nach Mähren zurück, wo wieder die Kriegsfackel loderte. Schon 864 kämpften die Mährer gegen Ludwig, welcher Rastiz in dessen Burg Dobina (Děvín, das heutige Theben) belagerte und zwang Geiseln zu stellen. Aber schon 869 mußten wieder zwei fränkische Heere nach Mähren, deren eines die vielbewunderte Hauptfestung des Rastiz (Belehrad, in der Nähe des heutigen Ungarisch-Gradisch) und mehrere Befestigungen aus Holz und Verhaue verbrannte, während das zweite das Gebiet von Neutra, in welchem des Rastiz Nefte, Svatopluk, herrschte, vollständig verwüstete. Dieser hochstrebende Mann ertrug nur ungern die Abhängigkeit von dem streng

herrschenden Dunkel; wie Rastiz früher die unzufriedenen fränkischen Großen und Söhne König Ludwigs gegen diesen unterstützte, so begab sich Svatopluk sammt seinem Fürstenthum unter den Schutz des deutschen Königs, und als ihn deshalb Rastiz zur Verantwortung ziehen wollte, überlistete er ihn, nahm ihn gefangen und lieferte ihn den Deutschen aus, worauf Rastiz auf dem Reichstage zu Regensburg 870 zum Tode verurtheilt, von König Ludwig aber zur Strafe der Blendung begnadigt wurde. Er starb geblendet in einem Kloster. Aber Svatopluk genoß nicht sofort die Früchte seines Verrathes; da er verdächtigt wurde, daß er einen Aufstand gegen die Franken plane, ward er gefangen und nach Deutschland geschickt. Diese Erfolge benützten die Bischöfe der Metropole Salzburg, welche die Erneuerung der alten Erzdiocese Pannoniens als einen Eingriff in ihre Rechte betrachteten, um die früheren Grenzen ihrer Diocese wieder herzustellen. Der Salzburger Erzbischof Adalwin lud, ohne dazu berechtigt zu sein, den Erzbischof Method vor sein Gericht, welcher der Vorladung Folge leistete, ohne daß er hierzu verpflichtet war. Die Leidenschaften waren so entbraunt, daß man den mährischen Erzbischof sogar thatsächlich mißhandelte; dritthalb Jahre wurde er in Gewahrsam gehalten und erst auf strengen Befehl von Rom im Frühjahr 873 freigelassen.

Die Mährer, empört über die unwürdige Behandlung, welche ihre beiden Fürsten Rastiz und Svatopluk erdulden mußten, erhoben sich unter Führung eines Verwandten ihres Fürstenhauses, Slavomir, welcher Priester war. Die Franken glaubten den Aufstand dadurch unterdrücken zu können, daß sie Svatopluk freigaben und mit einem Heere nach Mähren schickten, um die Empörung zu ersticken. Doch in Mähren angelangt, fiel Svatopluk im Einverständniß mit seinen Landsleuten über die Franken her, von welchen nur wenige dem Verderben entrannen. Von dieser Zeit an blieb Svatopluk ein gefährlicher Gegner des deutschen Reiches. Wenn auch der Forchheimer Vertrag (874) den Krieg, welcher 872 zwischen Svatopluk und König Ludwig geführt wurde, in der Weise beendigte, daß durch zehn Jahre (874 bis 884) Friede zwischen Großmähren und dem deutschen Reiche herrschte, so sann der mächtige Mährerfürst doch beständig auf Wege und Mittel, um sich der Oberhoheit des deutschen Reiches vollständig zu entziehen. Er benützte nicht nur die Mittel, welche schon Rastiz angewendet hatte, um den deutschen Herrschern Verlegenheiten zu bereiten, insbesondere durch Unterstützung der unzufriedenen Elemente im Reiche selbst und namentlich durch Freundschaftsbündnisse mit den benachbarten Böhmen und über Böhmen hinaus mit den Elbeslaven, die über seine Anregung mehr als einmal gegen das Reich mit den Waffen in der Hand aufstanden. Auch die Zerrwürfnisse im fränkischen Kaiserhause nach dem Tode Ludwig des Deutschen und der aufstrebende Ehrgeiz des allerdings tüchtigen unehelichen Sohnes Karlmanns, Arnulf, wie auch die Dreitheilung Deutschlands kamen Svatopluk zu statten. So benützte er einen Streit zwischen Wilhelm und Engelschalk, den

Söhnen des Grenzgrafen Wilhelm, und Aribo, dem Grafen der Ostmark; während Herzog Arnulf die Brüder Wilhelm und Engelschalk in Schutz nahm, unterstützte Svatopluk in der richtigen Erkenntniß, daß Arnulf bei seiner Tapferkeit und Kriegserfahrenheit ihm unter allen Mitgliedern des Kaiserhauses am gefährlichsten werden könne, den Markgrafen Aribo wider Arnulf, dessen Land von dem Mährerfürsten beinahe zur Wüste umgewandelt wurde. Der Kampf zwischen Arnulf und Svatopluk wurde durch Vermittlung Kaiser Karl des Dicken beendigt, der mit Svatopluk in Königsstetten bei Tulln eine Zusammenkunft hatte, bei welcher dieser einen großen Theil Unter-Pannoniens bis zur Drau zu Lehen erhielt (884).

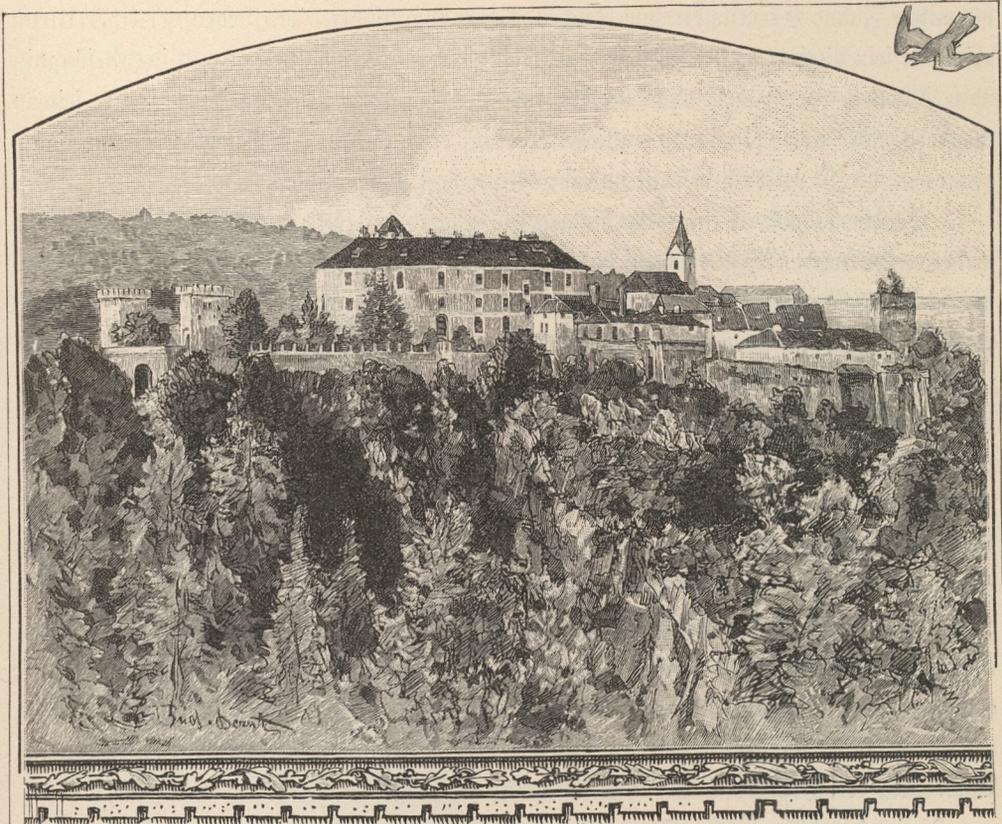
Ein Jahr nach dem Vertrage von Königsstetten starb Erzbischof Method (April 885), der auch in den letzten Jahren seines Lebens mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte. Im Jahre 878 zum zweitenmale in Rom wegen Häresie verklagt, mußte er sich 879 zum zweitenmale vertheidigen und that dies, wie das erstemal, mit glänzendem Erfolge, so daß Papst Johann VIII. ihn für vollkommen rechtgläubig erklärte und den Gebrauch der slavischen Sprache bei der Liturgie wieder gestattete. Nichtsdestoweniger erwachsen dem Erzbischof viele bittere Augenblicke, namentlich durch den Alamannen Wiching, einen intriganten Mann, welcher Bischof in Neutra wurde und gegen dem Erzbischof selbst durch gefälschte päpstliche Breven Mißtrauen verbreitete. Wiching war auch die Ursache, daß nach dem Tode Methods dessen Lieblingschüler aus dem Lande vertrieben wurden, welche dann in Bulgarien das Werk ihres Meisters fortsetzten.

Obwohl Svatopluk im Jahre 884 gegen Arnulf kämpfte, so trat er doch an dessen Seite, als dieser im Jahre 887 die Hand nach der deutschen Königskrone ausstreckte, welche er auch erlangte. Aber Arnulf war nicht der Mann, welcher das dem Reiche gefährliche Anwachsen der Macht Svatopluks länger geduldet hätte. Es kam zum Bruche und in Folge dessen zum Kriege zwischen beiden, den Arnulf nicht nur mit seinen eigenen Truppen, sondern auch mit Hilfe des Slovenenfürsten i Brazlav führte (892, 893). Wenn auch Svatopluk in diesem Kampfe nicht besiegt wurde, so nahte doch dem großmährischen Reiche eine Gefahr, die umso größer wurde, als der kriegserfahrene mächtige Mährerfürst im Jahre 894 starb. Es näherten sich den Grenzen Mährens, wie es heißt, von Arnulf dazu angeeifert, die kühnen Reiterschaaren der Magyaren, die zwar im Jahre 901 und 903 von den Mährern geschlagen wurden, deren immer wieder erneuerten Angriffen aber Mähren auf die Länge der Zeit umso weniger widerstehen konnte, als die Söhne Svatopluks, Mojmar II. und Svatopluk II., unter sich uneinig, sich gegenseitig befehdeten und so den Zusammenbruch des großmährischen Reiches beschleunigten. Die Schlacht bei Preßburg (906), in welcher die Mährer das Heer König Ludwig des Kindes unterstützten, entschied das Schickjal Mährens; das Reich der Mojmariden wurde vernichtet und so ungünstig waren die Verhältnisse, daß nicht einmal der kleinste Versuch

unternommen werden konnte, um das Reich zu erneuern, auf dessen Trümmern zwei neue Reiche, Böhmen und Ungarn, erwuchsen.

Mähren unter den Přemysliden. Nach dem Sturz des großmährischen Reiches blieb Mähren eine Zeitlang in der Gewalt der Magyaren, von welchen es erst infolge der Schlacht auf dem Lechfelde (955) befreit wurde, indem der böhmische Herzog Boleslav I., der Verbündete Kaiser Otto des Großen, des Magyarenbesiegers, Mähren und Böhmen vereinigte. Zwar wurde Mähren kurze Zeit von den Polen und später nochmals von den Magyaren besetzt, es wurde aber den letzteren von dem böhmischen Herzog Udalrich und namentlich von dessen Sohne Břetislav entrissen, welcher seinen Sitz in Olmütz aufschlug und das Land als Herzog von Mähren verwaltete. Seine Kriege mit Polen seien hier nur deshalb erwähnt, weil er aus einem Theile der großen polnischen Kriegsbeute das erste Kloster in Mähren, Raigern bei Brünn, gründete (1048). Als er nach dem Tode seines Vaters den böhmischen Thron bestieg (1037), vereinigte er Mähren mit Böhmen, in welcher Vereinigung es in der Folgezeit dauernd verblieb.

Aber diese Vereinigung wurde die mittelbare Ursache mannigfacher Kriege und Verwüstungen, denen das Land ausgesetzt wurde. Die nächste Veranlassung bot das von Břetislav im Jahre 1054 eingeführte Senioratserbfolgegesez, wornach immer der älteste des Přemyslidenhauses die Regierung in Böhmen antreten sollte, während die jüngeren Prinzen mit Gebietsantheilen Mährens apanagirt wurden. Dieses Erbfolgegesez, an dessen Stelle erst im Jahre 1216 die Primogenitur eingeführt ward, wurde jedoch nicht immer befolgt und überdies strebten die in Mähren apanagirten Prinzen die möglichste Unabhängigkeit von dem böhmischen Herrscher an, so daß Mähren bald und auf längere Zeit der Schauplatz verderblicher innerer Kriege wurde, welche den Wohlstand des Landes nicht zur Blüte kommen ließen. Schon der erste Nachfolger Břetislavs, sein ältester Sohn Svytlhnev, welcher zu Lebenszeiten des Vaters Mähren verwaltet hatte (1047 bis 1054), mußte die üblen Folgen des neuen Erbfolgegesezes verkosten. Als er die Regierung in Böhmen antrat, theilte er Mähren unter seine drei jüngeren Brüder in der Weise, daß Bratislav das Olmützer-, Otto das Brünnner- und Konrad das Znaimer-Gebiet als Apanage erhielten, eine Dreitheilung, welche durch längere Zeit dauerte (bis 1197); nur vorübergehend wurde auch die Zammitzer- und Břeclaver- (Lundenburger-) Provinz einzelnen Prinzen als Apanage angewiesen. Die jüngeren Brüder ertrugen nur ungern die Oberhoheit des böhmischen Herzogs; es kam zu offener Empörung, an deren Spitze Bratislav von Olmütz stand. Die Empörung wurde unterdrückt und Svytlhnev ließ Mähren wieder in seinem Namen verwalten. Doch söhnte er sich durch Vermittlung des ungarischen Königs bald mit Bratislav aus, welcher ihm in der Regierung folgte (1061) und unter seine jüngeren Brüder, Otto den Schönen und Konrad, Mähren derart theilte,



Burg Böttau an der Taya.

daß jener den nordwestlichen Theil mit dem Sitze in Olmütz, dieser den südöstlichen mit Brünn als Hauptstadt erhielt.

Bratislav, obwohl in die deutschen Reichsangelegenheiten vielfach verwickelt, behielt die Bedürfnisse seiner Länder fest im Auge; wir heben hier, was Mähren anbelangt, nur die Gründung des Olmützer Bisthumes hervor (1063), welche dem Lande eine selbstständige Verwaltung in kirchlichen Angelegenheiten sicherte, obwohl die Unterordnung Mährens unter die Mainzer Metropole natürlich verblieb.

Auch Bratislav, welcher für seine Person die Königswürde von Kaiser Heinrich IV. erhielt, hatte Mißhelligkeiten mit seinem Bruder Konrad in Brünn, den er mit Waffengewalt zur Ruhe bringen mußte, der aber nichtsdestoweniger ihm in der Regierung Böhmens nachfolgte (1092), jedoch schon nach acht Monaten starb. Sein Nachfolger, Břetislav II., verletzete der erste das von Břetislav I. gegebene Erbfolgegesetz, indem er zur Nachfolge, welche dem Seniorate gemäß dem Brünner Herzog Ulrich gehörte, seinen Bruder Bořivoj bestimmte, dem auch Kaiser Heinrich IV. auf Bitten Břetislavs die

böhmische Fahne überbandte zum Zeichen, daß er ihm Böhmen als Lehen verleihe. Ulrich griff, um sein Recht zu vertheidigen, zu den Waffen, wurde aber besiegt und ins Gefängniß nach Böhmen abgeführt; es gelang ihm aber aus dem Kerker zu entspringen und zu seinem Bruder Lutold von Znaim zu entfliehen, worauf beide Brüder den Kampf gegen Břetislav begannen, der sie jedoch besiegte und ihr Gebiet dem Borivoj verlieh.

Nachdem das Senioratserbfolgefesetz einmal verletzt war, scheute man sich nicht mehr vor weiteren Angriffen auf dasselbe, so daß die Geschichte Mährens in den nächsten hundert Jahren von inneren Kriegen und von Verwüstungen des Landes viel zu erzählen weiß, so in den Jahren 1105, 1110, 1125 u. s. w. Sehr heftig entbrannte der Kampf zwischen den Přemysliden nach dem Tode Herzogs Soběslav (gestorben 1140); dieser hatte nämlich schon 1138 seinen ältesten Sohn Vladislav gegen das Senioratserbfolgefesetz zum Nachfolger bestimmt; als aber Soběslav todt war, widersprachen die böhmischen und mährischen Barone jener Bestimmung und wählten auf den Rath des ausgezeichneten Olmüzer Bischofs Zdik den ältesten Sohn des im Jahre 1125 verstorbenen böhmischen Herzogs Vladislav I., der ebenfalls Vladislav hieß, zum Herzog von Böhmen (1140). Als dieser aber die Zügel der Regierung kräftig in die Hand nahm und namentlich die böhmisch-mährischen Barone und die nach Unabhängigkeit strebenden mährischen Fürsten in die gebührenden Schranken verweisen wollte, erklärten ihn diese des Thrones verlustig, worauf, besonders durch die Bemühungen der mährischen Přemysliden Konrad II. von Znaim, Vladislavs von Brünn, Ottos III. von Olmütz nach dem Senioratserbfolgefesetze Konrad II. von Znaim den böhmischen Thron bestieg. Bischof Zdik, auch Heinrich genannt, blieb dem Herzog Vladislav II. treu und begab sich, als er die Niederlagen der Anhänger desselben sah, zum deutschen König Konrad III., um ihn zur Hilfe für Vladislav II. zu bewegen; der König gewährte auch die Hilfe, so daß sich Vladislav II. auf dem Throne behaupten konnte. Die mährischen Fürsten erklärten hingegen den Olmüzer Bischof für einen Landesfeind, besetzten und plünderten die bischöflichen Güter, so daß der Bischof genöthigt war, den Bann über Mähren zu verhängen. Als dann ein böhmisches Heer das Land besetzte, nahmen die Verwüstungen bedeutend zu und hörten erst auf, als die Fürsten das Land verließen.

Gerade damals verweilte in Böhmen und Mähren der päpstliche Legat-Cardinal Guido, um den Verordnungen der Curie gegen die Simonie und die Ehen der Geistlichkeit auch in den böhmischen Ländern Geltung zu verschaffen. Seinen Bemühungen gelang es auch, eine Versöhnung zwischen dem Bischof Zdik und den mährischen Fürsten einerseits und zwischen diesen und dem Herzoge Vladislav II. andererseits zustande zu bringen, die vollständig schien, da die mährischen Fürsten in ihre früheren Besitzungen wieder eingesetzt wurden. Allein in ihnen verblieb ein tiefer Groll gegen den Olmüzer Bischof; als dieser

im Winter des Jahres 1145 sich auf die Reise nach Rom begab, überfielen ihn Konrad von Znaim, Bratislav von Brünn und Dipold von Zannitz bei Hamausbrunn unweit der



Siegel des Markgrafen Přemysl.

böhmischen Grenze und nur wie durch ein Wunder gelang es dem Überfallenen, sich in einem Gebüsch zu verbergen, ohne daß es den Verfolgern gelang, seine Spur zu entdecken. Zu Folge dessen wurde von Rom aus der Kirchenbann über die mährischen Fürsten ausgesprochen und Herzog Vladislav II. erhielt die Aufforderung, durch den weltlichen Arm dem Bannspruch Geltung zu verschaffen. Dipold unternahm zur Sühne eine Romfahrt, Bratislav starb vom Schlage gerührt, nur Konrad von Znaim trotzte dem böhmischen Heere, welches das Gebiet des Fürsten derart verheerte, daß es einer Wüste glich; erst dann hat er um Verzeihung, die ihm auch zu Theil wurde. Nach seinem Tode (1150) erhielt sein Sohn Konrad Otto das Znaimer Gebiet.

Diese beständigen Parteiungen und Kämpfe der Přemysliden hatten zur nothwendigen Folge, daß die Herrscher Deutschlands, die so oft von den böhmischen Thronerben um ihre Gunst und Hilfe gebeten wurden, jedesmal die Gelegenheit benützten, um ihren Einfluß in den böhmischen Ländern zu befestigen und zu erweitern. Niemals aber äußerte sich dieses Bestreben in so schwerwiegenden Thatfachen, als zur Zeit Kaiser Friedrichs I. Vladislav II. hatte seinen ältesten Sohn,

den Olmüzer Fürsten Friedrich, gegen das Senioratsgesetz zum Nachfolger bestimmt, welcher auch, von Kaiser Friedrich I. unterstützt, den Thron bestieg. Als aber der neue Herzog große Steuern ausschrieb, um den dem deutschen Kaiser gegenüber eingegangenen

Verbindlichkeiten nachzukommen, empörten sich die böhmischen Barone, vertrieben Friedrich und setzten den Znaimer Fürsten Konrad Otto zum Herzog ein. Friedrich floh zum deutschen Kaiser, welcher unter Androhung von Gewalt den Streit dahin entschied, daß Friedrich wieder als Herzog in Böhmen angenommen werde. Mähren aber wurde unter dem Titel einer Markgrafschaft als ein unmittelbares Lehen des deutschen Reiches erklärt und dem Herzog Konrad Otto verliehen, der sich dann auch Markgraf von Mähren nannte. Als er aber der Aufforderung des Herzogs Friedrich, diesem Titel zu entsagen und die Oberhoheit des Herzogs von Böhmen anzuerkennen, sich nicht fügen wollte, sandte dieser seinen Bruder Přemysl Otakar mit einem starken Heere nach Mähren, welcher in der mörderischen Schlacht bei Lodenitz (10. December 1185) die Mährer besiegte, worauf Konrad Otto dem Titel eines Markgrafen von Mähren entsagte und sich mit Friedrich so vollständig ausöhnte, daß er nach dessen Tode (25. März 1189) auf den Herzogsstuhl in Böhmen gelangte, den er aber nur durch zwei Jahre innehatte. Konrad Otto danken wir die erste Codification der Rechtsgewohnheiten Mährens, welche unter dem Namen der *Jus Conradi* oder *Statuta ducis Ottonis* bekannt sind.

Konrad Otto hatte zwar dem Titel eines Markgrafen entsagt, aber sechs Jahre nach seinem Tode erhielt Mähren bleibend den Titel eines Markgrafthums bei Gelegenheit des Thronstreites zwischen Přemysl Otakar I. und Heinrich Vladislav. Letzterer, um neues Blutvergießen zu verhindern, begab sich aller Ansprüche an Böhmen und erhielt (1197) dafür Mähren unter dem Titel einer Markgrafschaft als Lehen der böhmischen Krone, in welchem staatsrechtlichen Verhältniß Mähren fortan verblieb.

Unter dem Markgrafen Heinrich Vladislav zeigen sich die ersten Spuren deutscher Colonisation in Mähren, welche unter seinen Nachfolgern Heinrich Vladislav II. und Přemysl bedeutend zunahm, namentlich als nach der furchtbaren Verwüstung des Landes durch die Mongolen (1241) ein bedeutender Theil der Bevölkerung theils getödtet, theils in die Gefangenschaft fortgeschleppt wurde. Auch der Einfall der Kumanen (1252) hatte einen ähnlichen Einfluß auf die Vermehrung der deutschen Colonisten in Mähren. Als Hauptförderer dieser Colonisation wirkte der Olmüzer Bischof Bruno aus dem Hause der Grafen von Schaumburg (1245 bis 1281), als Kirchenfürst und Staatsmann gleich ausgezeichnet, welcher durch Gründung einer bedeutenden Anzahl von bischöflichen Lehen, welche dem König von Böhmen als Oberlehensherrn unterstanden, das Olmüzer Bisthum zu einer einflußreichen Machtstellung in Böhmen und Mähren erhob. Seinem Beispiel folgten die reichen Stifte und Klöster, ja auch mehrere Magnaten des Landes, welche fleißige deutsche Colonisten auf ihren ausgedehnten Ländereien ansiedelten. Infolge dessen erblühte nicht bloß das Städteleben, es verbesserte sich auch die socialpolitische und ökonomische Lage des Bauernstandes, indem an die Stelle des alten

Colonats die Emphitheuse trat, welche den Ackerbauern einen bedeutenden Rechtsschutz gewährte. Hand in Hand damit ging eine durchgreifende Veränderung der öffentlichen Rechtsinstitutionen, indem durch Ertheilung von Immunitäten an die Unterthanen des Olmützer Bisthums und der Klöster und später auch an Hörige einzelner Städte und Großen des Landes neue Rechtszustände geschaffen wurden, die sich so rasch entwickelten, daß sie schon am Schluß des XIII. Jahrhunderts als fest begründet bezeichnet werden können, da namentlich König Otakar II. dieselben in der Markgrafschaft eifrig beförderte.

Die Přemysliden des XIII. Jahrhunderts, insbesondere Otakar II., waren eifrige Förderer des Städtewesens, dessen Entwicklung sie durch Verleihung von Stadtrechten begünstigten, welche theils dem sächsischen oder Magdeburger, theils dem bairischen oder Nürnberger Rechte entlehnt wurden. Die erste Stadt, welche in Mähren deutsches Recht erhielt, war Freudenthal (1213), ihm folgte 1224 Troppau (beide Städte gehörten damals zu Mähren), 1243 Brünn, dessen Recht so aufblühte, daß 63 Städte und Märkte des Landes beim Brünnner Stadtrecht Rechtsbelehrungen erbaten. Eine ähnliche Wichtigkeit hatte das Olmützer Stadtrecht, welches durch den Markgrafen Johann 1352 zum Oberhof für alle Städte Mährens, in welchen das Magdeburger Recht galt, erhoben wurde. Große Bedeutung erlangte auch das Iglauer Stadt- und Bergrecht, welches letzteres als Oberhof für Bergsachen in den böhmischen Ländern galt, aber auch den sächsischen Bergstädten Belehrungen erteilte. Dadurch, daß die mährischen Städte z. B. Brünn in Magdeburg, Olmütz in Breslau Rechtsbelehrungen suchten, entwickelte sich ein reger Verkehr zwischen den mährischen königlichen und mehreren deutschen Städten, worunter außer Magdeburg noch Nürnberg und Köln besonders zu erwähnen sind.

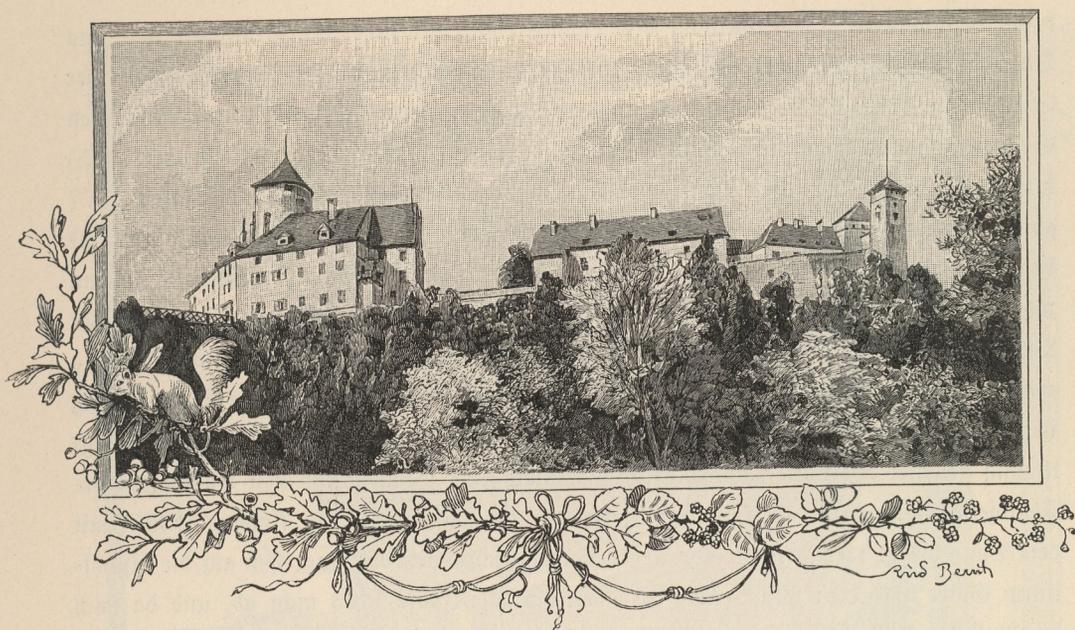
Als der stolze und mächtige Herrscher in der Marchfelder Schlacht gegen Rudolf von Habsburg fiel (1278), blieb Mähren durch fünf Jahre bis zur Erstattung der Kriegskosten im Pfandbesitze Rudolfs, wurde aber unter Otakars Nachfolger Wenzel II. wieder mit Böhmen vereinigt, aber nicht mehr in dem früheren Umfange, da das Oppaland mittlerweile von Mähren losgetrennt und als ein von Böhmen abhängiges Lehensherzogthum dem mehelichen Sohne Otakars II., Nikolaus, verliehen worden war. Wenzels II. Sohn und Nachfolger Wenzel III. schloß die Reihe der Přemyslidenherrscher; er wurde bekanntlich, als er ein Heer in Mähren sammelte, um den Besitz Polens, das sein Vater erworben hatte, sich und seinem Hause zu sichern, in Olmütz durch die Hand eines Meuchelmörders getödtet (1306).

Mähren unter Regenten aus verschiedenen Häusern. Nach dem Aussterben der Přemysliden versuchte der deutsche König Albrecht I. von Habsburg die böhmischen Länder für sein Haus zu erwerben, es sollten aber noch mehr als zwei Jahrhunderte vergehen, ehe die Erwerbung für dauernde Zeiten erfolgte. Es gelang zwar dem Sohne

des Königs, Rudolf, durch seine Heirat mit der Witwe Wenzels II., Elisabeth, den böhmischen Thron zu besteigen, aber dieser vortreffliche Herrscher starb schon 1307 (3. Juli), worauf Heinrich von Kärnten die böhmische Krone erhielt. Heinrich wurde jedoch bald in Böhmen derart unbeliebt, daß die böhmischen Großen die Krone dem deutschen König Heinrich von Luxemburg antrugen, der sie zwar nicht für sich annahm, aber seinen damals vierzehnjährigen Sohn Johann den Böhmen als König empfahl (1309). Johann verschrieb den österreichischen Herzogen als Entschädigung 50.000 Mark, bis zu deren Auszahlung ihnen die Einkünfte Mährens verpfändet wurden.

Wie in Böhmen, so bestand auch in Mähren eine große Gährung der Parteien, die in offenen Krieg ausbrach, durch welchen namentlich die Städte und das Landvolk zu leiden hatten. Deshalb wurde der junge König als er anfangs Juni 1311 im Lande erschien, begeistert empfangen, weil man von ihm die Bestrafung der Landeserschädiger und die Herstellung der Ordnung im Lande erwartete. Nachdem der König den Mähnern mit dem Privilegium vom 18. Juni 1311 wichtige Freiheiten ertheilt hatte, welche die Grundlage der späterhin vielfach vermehrten Rechte der Stände bildeten, zog er gegen die Unruhestifter ins Feld und stellte durch Zerstörung der gefürchtetsten Raubburgen die Ordnung im Lande her (1312). Drei Jahre später (1315) kam König Johann wieder nach Mähren, um das Land vor den Beutezügen des Grafen Matthäus von Trenčín zu schützen, dessen Haufen von dem Könige geschlagen und vertrieben wurden.

An der Unzufriedenheit, welche, wie aus der böhmischen Geschichte bekannt, unter dem böhmischen Adel gegen König Johann ausbrach, war auch Mähren theilhaftig, wo an der Spitze der Opposition Heinrich von Lipa stand, der zu den bedeutendsten Staatsmännern Mährens gehört, dessen Charakter ebenso fest, aber auch ebenso biegsam wie Stahl war. Es war ein Glück für Mähren, daß nach Beilegung des Streites zwischen dem König und der Adelsopposition Heinrich von Lipa zum Landeshauptmann in Mähren ernannt wurde (1321), da während seiner achtjährigen weisen Verwaltung die öffentlichen Zustände sich wesentlich besserten, so daß, als der siebzehnjährige Königssohn Karl mit dem Markgrathum Mähren belehnt wurde (1333), das Land sich rasch von den Folgen der Unruhen erholte. Die erste Sorge des Markgrafen Karl war, die von seinem Vater verpfändeten Kronländer in Mähren von den Pfandinhabern auszulösen, um dem markgräflichen Hofstaate eine sichere Grundlage zu verschaffen. Ein großes Verdienst um Mähren erwarb sich Karl als König durch Organisation der Landtafel im Jahre 1348; die Landtafeln bei den kleineren Gerichtsbezirken wurden aufgehoben und es verblieben nur die Landtafeln bei den großen Landrechten in Olmütz und Brünn, in welche allein fürderhin alle Veränderungen im Besitzstande der nicht unterthänigen Grundcomplexe und alle Forderungen des Hypothekarcredits eingetragen werden durften.

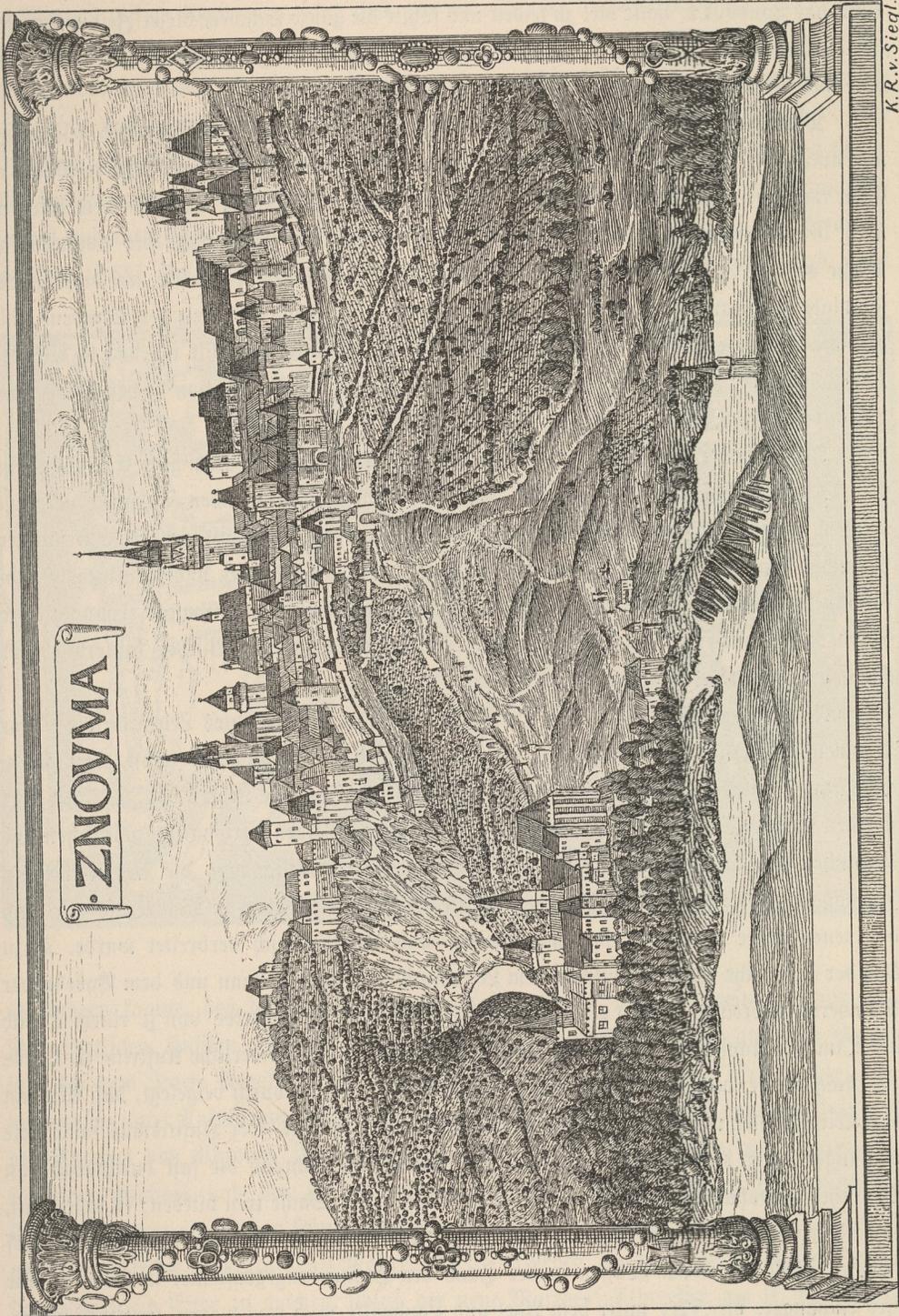


Burg Eichhorn.

Die staatsrechtliche Stellung Mährens und des Olmüzer Bisthums als Lehen der böhmischen Krone wurde durch die Urkunde Karls IV. vom 7. April 1348 endgiltig fixirt, am 26. December 1349 der Bruder Karls, Johann, mit der Markgrafschaft belehnt, im Jahre 1355 die Erbfolge-Ordnung unter den Nachkommen Karls und Johanns für Mähren und Böhmen festgesetzt und 1364 in Gegenwart einer glänzenden Fürsterversammlung in Brünn zwischen den Häusern Luxemburg und Habsburg ein Erbvertrag abgeschlossen, dem zufolge nach dem Erlöschen aller männlichen und weiblichen Nachkommen des einen Hauses alle Länder desselben dem anderen Hause anheimfallen sollten. Die Regierung Johanns verlief, einige Fehden des mährischen und österreichischen Adels ausgenommen, ruhig, doch hatte das Land (1354 bis 1357) durch die furchtbare Pest, welche damals Europa durchzog, viel zu leiden, so daß die volkreichsten Orte ein gutes Drittheil ihrer Einwohner verloren.

Markgraf Johann theilte in seinem dritten und letzten Testament (26. März 1371) Mähren unter seine drei Söhne in der Weise, daß der älteste Sohn Jodok den Titel eines Markgrafen und Oberherren (Altmarkgraf, starší markrabi) von Mähren erhielt, den beiden jüngeren Söhnen, Johann Soběslav und Prokop gewisse Besitzungen angewiesen wurden; letztere erhielten ebenfalls den markgräflichen Titel, doch mußten sie die ihnen zuertheilten Güter von Jodok als Oberherrn zu Lehen nehmen und durften von ihnen ohne Einwilligung Jodoks nichts verkaufen, verschenken oder verpfänden. So kam zu der

schon bestandenen Zweittheilung des Landes (die eigentliche Markgrafschaft und das Olmüzer Bisthum) noch eine dritte und vierte Theilung, welche dem Bestand einer Centralgewalt nur hinderlich sein konnte und Anlaß zu vielen Mißhelligkeiten zwischen den Söhnen Johanns wurde. Bald nach dem Tode Johanns (gestorben 12. November 1375) kam es zu einem Zwist zwischen Jodok und Johann Soběslav, der, weil im Jahre 1377 gütlich beigelegt, keine schädliche Wirkung im Lande verursachte. Aber mit dem Jahre 1380 beginnt für Mähren eine trostlose Zeit. Nach dem Tode des Olmüzer Bischofs Johann wollten Jodok und Prokop, daß das Kapitel ihren Bruder Johann Soběslav, der Priester war, zum Bischof wähle; als das Kapitel diesem Wunsche sich nicht gefügig zeigte, wurde es aus Olmütz verjagt, dagegen aber über Jodok und die Stadt Olmütz der Kirchenbann verhängt, welcher erst aufgehoben wurde, nachdem von Jodok Genugthuung geleistet worden war. Markgraf Prokop setzte jedoch mit seinen Anhängern die Feindseligkeiten gegen die Olmüzer Kirche fort, bis auch er und sein Anhang (1399) mit dem Bann belegt wurden. Prokop ließ dessenungeachtet von den Angriffen auf die bischöflichen Güter und der Plünderung derselben bis zum Jahre 1403 nicht ab, und da auch die Vasallen des Bischofs die Güter Prokops und dessen Anhänger nicht verschonten, wurde ein guter Theil des Landes verwüstet. Er besaß allerdings auch einen politischen Vorwand für seinen Kampf gegen das Olmüzer Bisthum; das große Schisma in der katholischen Kirche seit 1378 rief nämlich auch in Mähren tiefe Spaltungen hervor und da Prokop ein Anhänger des Gegenpapstes Clemens VII. war, glaubte er ein Recht zu haben, den Olmüzer Bischof und sein Kapitel, welche zu Urban VI. hielten, zu bekriegen. Als zu diesen Wirnissen noch die Uneinigkeit zwischen den Gliedern des Luxemburgischen Hauses kam, als Jodok und Prokop, Sigmund und Wenzel, dann wieder Jodok und Wenzel, Prokop und Sigmund sich hartnäckig befehdeten und in nichts sich gleich waren als in ihrem Haffe, ihrer Rachsucht, ihrem Treubruch und ihrer Ländersucht, verfiel Mähren in die verderblichste Unordnung, in welcher nicht Recht und Frieden, sondern Gewaltthätigkeit und Zügellosigkeit herrschte. Die landrechtlichen Gerichtsbücher jener Zeit sind voll von Klagen über gewaltfame Eingriffe und Wegnahme von fremden Gütern, über Beraubung von Kaufleuten auf offener Straße, deren sich die Anhänger der einen an denen der anderen Partei schuldig machten. Namentlich erlaubten sich Prokops Anhänger jeden Frevel an Eigenthum und persönlicher Freiheit und setzten ihre verderbliche Thätigkeit auch nach dem Tode Prokops (gestorben 14. September 1405) unter ihren Führern Johann von Lamberg, genannt der Falke (Sokol), und Heinrich von Kunstat, genannt der dürre Teufel (Suchý Čert), fort, deren Beinamen schon ihre verderbliche Thätigkeit charakterisiren. Einer ihrer Anhänger besetzte die Burg Eichhorn, von wo aus er die Stadt Brünn und ihre Umgebung plünderte und verwüstete.



ZNOYMA

Štátním in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts.

K. R. v. Siegl.

Auch das Landvolk hatte viel zu leiden und fühlte die ganze Schwere dieser Zeit umsomehr, als durch den im Jahre 1381 gefaßten Landtagsbeschluß die Freizügigkeit der Unterthanen von einer Grundobrigkeit zur anderen sehr beschränkt wurde.

Markgraf Jodok, zu sehr mit den Kämpfen gegen Wenzel und Sigmund beschäftigt, wie auch von den Geschäften in Luxemburg und Brandenburg, welche letztere Mark er schon im Jahre 1388 von Sigmund erworben hatte, nicht minder auch von dem Streben nach der deutschen Krone in Anspruch genommen, hatte nicht die nothwendige Muße und Zeit und wohl auch nicht hinreichende Macht und Streitkräfte, um die Landes-schädiger zu Paaren zu treiben. Ein Ziel seines mehrjährigen ehrgeizigen Strebens, die deutsche Krone, erreichte er, indem er zum römischen König gewählt wurde (1. October 1410), aber die Herrschaft in Deutschland trat er nicht an, da er schon in der Nacht vom 17. auf den 18. Januar des Jahres 1411 starb.

Jodok war mit manchen Fehlern behaftet, aber er hatte auch gute Eigenschaften. Der Olmüzer Bischof Johann von Neumarkt lobte seine glänzenden Talente, vermöge welchen er der gelehrteste Fürst seiner Zeit war; er liebte die Kunst und seine Gesandten in fremde Länder erhielten immer den Auftrag, werthvolle Bücher und Kunstgegenstände für ihn zu sammeln und anzukaufen; den berühmten Heinrich von Gmünd ernannte er zu seinem Hofbaumeister und erwarb auch die nach dem genannten Bischof hinterbliebenen Kleinodien und Kunstschätze.

Nach dem kinderlosen Tode Jodoks fiel Mähren als erledigtes Lehen an die Krone Böhmens und König Wenzel IV. ließ das Land, das wie Böhmen selbst einer festen Leitung bedurfte, durch Landeshauptleute verwalten. Denn die Lehren des Johannes Hus wurden auch in Mähren bald verbreitet, da sich hier dieselben nationalen, politischen und kirchlichen Verhältnisse vorfanden wie in Böhmen; namentlich war die Verweltlichung des höheren und die sittliche Ungebundenheit des niederen Clerus in Mähren so arg, daß der neuen Lehre dadurch Vorschub geleistet und dieselbe rasch verbreitet wurde. Dazu kam der ärgerliche Streit zwischen dem Leitomischler Bischof Johann und dem Böhmerader Domherrn Albrecht (Aleš) um das Olmüzer Bisthum, welche beide von je einem Theile des Olmüzer Kapitels postulirt wurden; der Streit, der viele widerliche Auftritte im Lande zur Folge hatte, dauerte zwei Jahre und wurde erst 1418 dadurch beigelegt, daß Albrecht das Leitomischler und Johann das Olmüzer Bisthum erhielt. Der Husitismus fand viele Anhänger unter dem mährischen Adel und Landvolke, während die fast durchwegs von Deutschen bewohnten königlichen Städte der katholischen Sache treu blieben; es schien fast, daß die römische Kirche trotz des energischen Widerstandes, den der Olmüzer Bischof Johann selbst mit den Waffen in der Hand den Husiten entgegenstellte, in Mähren alle ihre Anhänger, die ihr unter dem Adel und Landvolke noch treu waren, verlieren werde,

da Wenzels lässige Regierung nichts that, um die religiösen Wirren im Lande zu bannen. Mit dem Tode König Wenzels (gestorben 16. August 1419) trat eine Wendung ein, als sein Bruder Sigmund, König von Ungarn und deutscher Kaiser, Mähren in Anspruch nahm und, von ungarischen und den Truppen seines Schwiegersohnes Albrecht V. von Österreich unterstützt, dasselbe rasch besetzte. Die Mährer huldigten Sigmund als ihrem Markgrafen, obwohl er in Böhmen als König nicht anerkannt wurde. Durch Sigmunds rasches und energisches Handeln eingeschüchtert, verwarfen die Stände auf dem Brüner Landtage 1421 die bekannten vier Prager Artikel, welcher Beschluß allerdings nicht

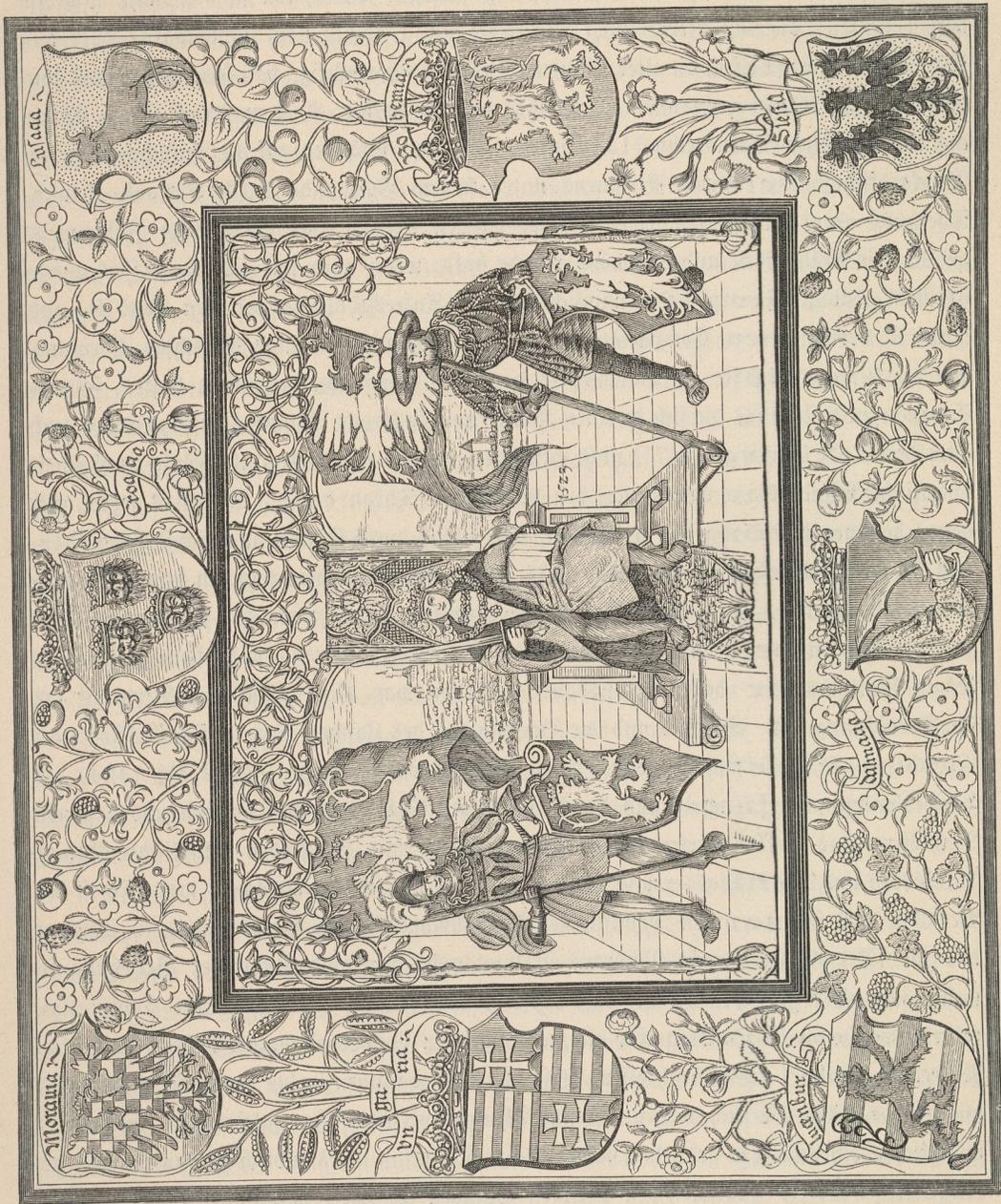


Stitor von Symburg.

verhindern konnte, daß die husitische Bewegung im Lande immer weitere Kreise zog. Die mährischen Husiten gründeten in der Nähe von Ungarisch-Gratditsch auf einer Marchinsel bei dem Dorfe Nedakonitz ein befestigtes Lager (Nový Tábor = Neu-Tabor), von wo aus sie unter Anführung zweier abtrünnigen Priester, des Friedrich von Stražnitz und des Thomas von Vyžovitz, ihre verheerenden Züge unternahmen. An den Truppen des Olmützer Bischofs und des Herzogs von Österreich, Albrecht, fanden sie entschiedene Gegner; letzterer erhielt von König Sigmund als Entschädigung für die gegen die Husiten geleistete Hilfe die Markgrafschaft Mähren (1423) zu Lehen. Um dem verderblichen Treiben der Husiten ein Ende zu machen, schloß der neue Markgraf Albrecht am 9. März 1434

mit den wichtigsten Gliedern des Herren- und Ritterstandes einen Landfrieden auf fünf Jahre, in welchem scharfe Maßregeln gegen die Ruhestörer enthalten sind, die ihre gute Wirkung umsomehr äußern konnten, als unmittelbar nach Abschluß des Landfriedens in der Schlacht bei Lipan (30. Mai 1434) die Hauptmacht der fanatischen Hufitenpartei in Böhmen vernichtet wurde, wodurch den gemäßigten Elementen die Abschließung der bekannten Compactaten, welche die Communion unter beiderlei Gestalten zuließen, ermöglicht wurde. Publicirt wurden die Compactaten auf dem Landtage in Sglau (6. Juli 1436).

Albrecht starb 1439. Ihm folgte sein nachgeborener Sohn Ladislaus (Posthumus), welchen die Mährer als erblichen Landesherrn betrachteten, dem sie, als er großjährig geworden, 1453 (am 6. Juli) die Huldigung leisteten, noch ehe er in Böhmen als König gekrönt war. In der, zwischen den Böhmen und Mähmern ziemlich lebhaft geführten Controverse über die Meinung der ersteren, die Mährer hätten ihre Huldigung erst nach erfolgter Krönung darbringen sollen, brachten die mährischen Stände den staatsrechtlichen Grundsatz zur Geltung, daß Mähren das Recht habe, einem erblichen Landesfürsten auch vor seiner Krönung in Böhmen zu huldigen. Unter Ladislaus kurzer Regierung beginnen die ernstesten Versuche, den Utraquismus einzudämmen und der katholischen Kirche zu ihrer früheren dominirenden Stellung zu verhelfen; ein Mittel hierzu war die Missionsthätigkeit des Johannes Kapistran, welche aber keinen durchgreifenden Erfolg erzielte, da er der böhmischen Sprache nicht mächtig war und ihn überdies der Landeshauptmann Johann von Cymburg, welcher an der Spitze der von dem jungen König in Mähren auf zwei Jahre (1455 bis 1457) eingesetzten Regierung stand, vielfach in seiner Thätigkeit hinderte, so daß die religiösen Gegensätze sich eher zuspitzten als milderten. Dies wurde nach dem Tode des Königs Ladislaus (gestorben 1457) fühlbar, als König Georg Poděbrad die Regierung antrat; die höheren Stände Mährens erkannten ihn als Markgrafen unter der Bedingung an, daß er den Katholiken seinen Schutz verbürgte und im Namen der böhmischen Stände versprach, es solle künftighin kein König von Böhmen ohne Zuziehung der Mährer gewählt werden. Aber die königlichen, deutsch und katholisch gesinnten Städte, von Herzog Albrecht VI. von Oesterreich unterstützt, versagten Georg die Anerkennung, welche er sich von ihnen mit Waffengewalt erzwingen mußte. Sein anfangs gespanntes Verhältniß zu Kaiser Friedrich III. gestaltete sich glimpflicher, als er diesen gegen die aufständischen Wiener unterstützte, bei welcher Gelegenheit der Kaiser den Mähmern das Landeswappen dahin verbesserte, daß er den früher silbern nunmehr durch einen golden geschachten Schild ersetzte (7. December 1462), eine Neuerung, die erst in den Dreißiger-Jahren des XIX. Jahrhunderts in Übung kam, während in früherer Zeit trotz der Ertheilung des Wappenprivilegiums das ursprüngliche Wappen in Gebrauch stand.



König Ludwig II.

Um das Ansehen der königlichen Macht in Mähren zu heben, verordnete König Georg, daß die Beisitzer des Landrechtes und die obersten Landesbeamten nicht nur auf ihr Amt, sondern auch dem König den Eid der Treue ablegen sollten, den sie bis dahin nicht zu leisten hatten; dieser Verordnung widersetzte sich Heinrich von Lichtenburg, Herr auf Böttau und Zornstein, ein alter Gegner Georgs, so hartnäckig, daß sein Widerstand nur durch die Zerstörung Zornsteins gebrochen werden konnte. Auch versprach König Georg auf dem Olmüzer Landrechte (13. Jänner 1464) den Ständen auf ihr Ansuchen, daß die Markgrafschaft der Krone Böhmens unter keinem Vorwande durch Verkauf, Tausch, Theilung oder Verpfändung entfremdet werden dürfe. Aber diese enge Zusammengehörigkeit Mährens und Böhmens wurde bald, wenn auch nur auf kurze Zeit unterbrochen. König Georg hatte nämlich für die Aufrechthaltung der von Pius II. und Paul II. verworfenen Compactaten mit dem ungarischen Könige Matthias Corvinus, den die beiden Päpste als Vorkämpfer der Curie gegen ihn gewonnen hatten, schwere Conflictte zu bestehen, die sich in einen Kampf um die Krone Böhmens zuspitzten und auch nach dem Tode Georgs (1471) nicht aufhörten, als der von diesem als König empfohlene katholische Vladislav von Polen den böhmischen Thron bestieg. Matthias setzte auch gegen den neuen König den Krieg fort, bis endlich durch Einwirkung Papst Sixtus' IV. und Kaiser Friedrichs III. im Jahre 1477 Friedenspräliminarien zwischen beiden Königen verhandelt wurden, auf deren Grund der definitive Friede vom 30. September 1478 zustande kam, in welchem unter anderem die Abtretung Mährens, Schlesiens u. s. w. an König Matthias für dessen Lebensdauer enthalten war. Ein wesentliches Verdienst um die Beendigung des Streites und die Beruhigung des Landes erwarb sich Ctibor von Cymburg auf Tobitschau, welcher durch fünfundzwanzig Jahre (1469 bis 1494) als Landeshauptmann fungirte und durch makellofen Charakter, Energie und unbeugbaren Rechtsfinn das volle Vertrauen des Königs Georg und der beiden katholischen Könige Vladislav und Matthias errang, obwohl er selbst ein eifriger Utraquist war. Er ist der Verfasser des sogenannten Tobitschauer Rechtsbuches (*Kniha Tovačovská*), in welchem das alte Gewohnheitsrecht Mährens in staatsrechtlicher und judicieller Beziehung so sachgemäß niedergeschrieben ist, daß dasselbe die Geltung einer amtlichen Codifikation erhielt, welche die Grundlage für alle nachfolgenden Landesordnungen bildete. Auf seine Anregung wurde 1489 beschlossen, daß alle Eintragungen in die Landtafel nicht mehr, wie es bis dahin üblich war, in der nur Wenigen verständlichen lateinischen, sondern in böhmischer Sprache zu geschehen haben. Seinem Einfluß ist es endlich zu danken, daß ein langwieriger Streit zwischen den adeligen Ständen und den königlichen Städten 1486 dadurch gütlich beigelegt wurde, daß dem Adel gestattet wurde, Häuser in den königlichen Städten zu besitzen, und den Städten erlaubt wurde, landtäfeliche Güter zu erwerben und

in die Landtafel einzulegen. Die segensbringende Thätigkeit dieses seltenen Mannes ruhte auch nicht, als König Wladislaw nach Matthias' Tode die Regierung in Mähren antrat (1490). Obwohl von einem der ältesten Herrengeschlechter des Landes abstammend, befürwortete Ctibor die Gewährung der mehrjährigen Forderung dieses Ritterstandes, daß auch Mitglieder dieses Standes unter die Besitzer des großen Landrechtes (auch Herrengericht genannt) aufgenommen werden sollten, und er bewirkte auch, daß sechs Personen des Ritterstandes ins Landrecht berufen wurden (1492). Damals wurde auch, um den zeitraubenden Streitigkeiten bezüglich der Rangordnung ein Ende zu machen, eine genaue Sitzordnung für den Herren- und Ritterstand festgesetzt und bestimmt, daß der König die obersten Landesbeamten nur mit dem Beirath der Herren und nur aus den Herrenfamilien ernennen solle. Im folgenden Jahre (1493) wurde eine einheitlichere Geschäftsführung bei der Landtafel durch die Bestimmung eingeführt, daß künftighin nur ein Kämmerer die beiden Landtafeln in Olmütz und Brünn zu leiten habe, während bis dahin jede ihren eigenen Kämmerer hatte. Die Ruhe des Landes wurde durch strenge Verordnungen gegen die Landeschädiger geschützt und die angeordneten Maßregeln hatten mehr als in früherer Zeit Erfolg, weil sie auch wirklich mit unerbittlicher Strenge angewandt wurden. Zwar wurden nicht alle Schäden verbessert und nicht alle Lücken in der öffentlichen Verwaltung ausgefüllt, namentlich konnte die Verbreitung einer neuen Religionsgenossenschaft, der böhmischen Brüder, aus Böhmen nach Mähren nicht verhindert werden, durch welche die schon bestehende Spaltung im Lande noch mehr erweitert wurde, aber Ctibors von Cymburg Verdienst bleibt es, daß König Wladislaw seinem Sohne Ludwig in Mähren ein für jene bewegte Zeit leidlich gut verwaltetes Land hinterlassen konnte. Zwei Tage vor seinem Tode (gestorben 13. März 1516) richtete der König von seinem Sterbebett ein rührendes Schreiben an die mährischen Stände, in welchem er ihnen für die ihm erwiesene Treue dankte und sie bat, dieselbe Treue seinem Sohne zu bewahren.

Da König Ludwig noch minderjährig war, übertrugen die mährischen Stände die Vormundschaft über ihn an Kaiser Maximilian I. und König Sigmund von Polen, um in seinem Namen die landesherrlichen Rechte in Mähren auszuüben. Ludwig selbst trat die Regierung an im Jahre 1520, also in demselben Jahre, in welchem seine Schwester Anna dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich angetraut wurde. Ludwig regierte selbständig kaum sechs Jahre; er fand auf der Flucht aus der Mohaczer Schlaacht (29. August 1526) seinen Tod. Da er kinderlos starb, so war der Moment gekommen, in welchem die seit längerer Zeit geplante, einigemal auch theilweise und zeitweilig durchgeführte Vereinigung der böhmischen, ungarischen und österreichischen Lande unter einem Scepter zum Heile aller dieser großen Ländercomplexe für die Dauer ins Leben treten konnte und auch wirklich ins Leben trat.